



## **Geschäftsordnung der Schützenbruderschaft St. Hubertus 1824 Niederense e.V.**

### **Präambel**

Die Geschäftsordnung dient der Regelung der rein vereintechnischen Fragen und ist die Grundlage für den Aufbau und die Arbeit im Verein. Sie soll dazu beitragen Abläufe einheitlich zu gestalten und dient dem Ziel, den Vereinsmitgliedern Sicherheit bei der Organisation des Vereinslebens zu geben.

Soweit in der Geschäftsordnung von der männlichen Form (z.B. „Mitglied“) die Rede ist, so ist hierunter gleichermaßen auch das weibliche oder diverse Geschlecht zu verstehen.

### **§ 1 Beitragshöhe**

Der Jahresbeitrag aller Schützenmitglieder wird in der Generalversammlung festgelegt und ist jährlich zu zahlen.

### **§ 2 Zuschüsse**

Die Bruderschaft gewährt dem König einen Repräsentationszuschuss.

Der Jungschützenkönig erhält ebenfalls einen Zuschuss.

Jedes neue Mitglied des Vorstands und erweiterten Vorstands erhält bei der Erstanschaffung seiner Uniform einen einmaligen Zuschuss.

### **§ 3 Aufgaben der Brudermeister**

1. Brudermeister und 2. Brudermeister überwachen die Ausführungen der von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse.

Der 1. Brudermeister ist der Repräsentant der Bruderschaft.

#### **Im Einzelnen haben die Brudermeister folgende Aufgaben:**

1. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung des erweiterten Vorstands und der Generalversammlung.
2. Leitung der Versammlungen.
3. Einladungen der Jubilare ab 50-jähriger Mitgliedschaft zum Schützenfest.
4. Koordination zwischen Vorstand und erweitertem Vorstand.

Der 1. Brudermeister und der 2. Brudermeister ergänzen sich in ihren Aufgaben.



#### **§ 4 Aufgaben des Geschäftsführers**

Der Geschäftsführer führt den gesamten Schriftverkehr der Bruderschaft, soweit kein anderes Mitglied des Vorstandes oder erweiterten Vorstands zuständig ist.

Er ist insbesondere zuständig für:

1. Erledigung der Post und deren Verteilung
2. Einladung zu Versammlungen des Vorstands und erweiterten Vorstands
3. Einladung zur Generalversammlung
4. Einladung zu Arbeitseinsätzen
5. Durchführung von Veranstaltungen und deren Organisation
6. Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen
7. Pressearbeit

#### **§ 5 Aufgaben der Kassierer**

Der 1. Kassierer verwaltet die Kasse und das Vereinsvermögen. Er hat alle Zahlungen entgegenzunehmen und alle Ausgaben zu leisten. Er ist insbesondere auch zuständig für:

1. Führung der Kassenbücher
2. Aufbewahrung aller Zahlungsbelege
3. Erstellung von Rechnungen
4. Abgabe von Steuererklärungen
5. Führung der Mitgliederkartei
6. Kassierung oder Einziehung von Beiträgen
7. Nachweis des Vereinsvermögens
8. Vorlage von Kassenberichten

Der 2. Kassierer ist vom 1. Kassierer einzuarbeiten und übernimmt bei Verhinderung des 1. Kassierers dessen Aufgaben.

#### **§ 6 Aufgaben der Hauptmänner**

Der erste und zweite Hauptmann führen die Bruderschaft bei allen Festen und kirchlichen Veranstaltungen. Sie sind verantwortlich für den gesamten Ablauf des Schützenfestes einschließlich des Vogelschießens. Sie halten engen Kontakt zu den Kompanieführern und werden bei ihren Aufgaben durch die Kompanieführer sowie die Fahnenoffiziere unterstützt.

Die Hauptmänner ergänzen sich in ihren Aufgaben.

#### **§ 7 Aufgabe des Adjutanten**

Der Adjutant unterstützt den 1. Brudermeister bei der Durchführung des Schützenfestes. Er überwacht die traditionellen Abläufe und organisiert die Begrüßung der Gastvereine. Er dient mit dem König in der Schützenmesse. Er ist zuständig für die Benachrichtigung und Abholung der neuen Königin.



### **§ 8 Aufgaben der Kompanieführer**

Die Kompanien werden von einem Kompanieführer geleitet, der von der jeweiligen Kompanieversammlung zu wählen ist. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Die Kompanieführer müssen dem erweiterten Vorstand angehören.

Die Kompanieversammlungen wählen weiterhin jeweils einen Stellvertreter für den Kompanieführer, einen Kassierer und einen Schriftführer nach der Wahlordnung. Dabei ist die Übernahme mehrerer Ämter in einer Person zulässig.

### **§ 9 Aufgaben des Königs**

Der König repräsentiert während seiner Amtszeit die Schützenbruderschaft. Nach Möglichkeit besucht er mit seiner Königin und seinem Hofstaat die offiziellen Veranstaltungen des Sauerländer Schützenbundes - Kreisschützenfest, Kreiskönigschießen, Bundesschützenfest, Europaschützenfest - und die Jubel- und Schützenfeste der Nachbarvereine.

Im Laufe seines Regentenjahres nimmt der König an den Vorstandssitzungen teil.

### **§ 10 Aufgaben der Fahngruppe**

Die Fahngruppe besteht aus einem Fähnrich und zwei Fahnenoffizieren.

Die Bruderschaftsfahne ist bei allen offiziellen Auftritten der Bruderschaft mitzuführen. Der Fähnrich ist verantwortlich für die Unterbringung und den sicheren Verbleib der Fahne.

### **§ 11 Aufgaben der Kompanien**

Die Kompanien sollen das Vereinsleben innerhalb der Bruderschaft aktivieren. Eigene Veranstaltungen sind nach Genehmigung durch Vorstand und erweiterten Vorstand zulässig. Sie sind berechtigt eine eigene Kasse zu führen.

Rechtzeitig vor der Generalversammlung hat eine Jahreshauptversammlung der Kompanien stattzufinden, in der u. a. Vorschläge und Anträge an die Generalversammlung beschlossen werden können. Darüber hinaus hat der Kompanieführer in dieser Versammlung Rechenschaft über die Tätigkeiten in der Kompanie abzulegen.

Die Instandhaltung der Standarten, Trachten und Zubehör ist Aufgabe der Kompanie. Jedoch bleiben Standarten und weiteres Vermögen Eigentum der Bruderschaft.

### **§ 12 Aufgaben der Hallenmeister**

Die Hallenwarte koordinieren die erforderlichen Arbeitseinsätze zur Erhaltung der Hubertushalle. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Anmietung der Hubertushalle und vertreten hierbei die Interessen der Bruderschaft. Die Hallenwarte rechnen die Forderungen mit den Mietern ab.

Die Ausgabe und Rücknahme von Mobiliar und Gerätschaften gehören ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich.



## § 12 Ehrenzeichen-Orden

Auf Antrag der Bruderschaft verleiht der Sauerländer Schützenbund Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen für langjährigen Einsatz und für Verdienste um die Bruderschaft. Daneben können auch hervorragende Einzelleistungen im Sinne der Zielsetzung des SSB durch die Verleihung von besonderen Auszeichnungen gewürdigt werden.

Die Verdienstorden des SSB sind:

1. Orden für Verdienste um das Schützenwesen
2. Orden für besondere Verdienste um das Schützenwesen
3. Orden für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen
4. Auszeichnung mit dem großen Wappenteller des SSB in Zinn

Für die Vergabe der Orden des Sauerländer Schützenbundes hat der SSB am 05. September 2001 besondere Richtlinien erlassen, die für die Bruderschaft richtungsweisend sind.

Die einzelnen Kompanien und einzelne Mitglieder können beim Vorstand der Bruderschaft Mitglieder vorschlagen wo sie die Verleihung einer Auszeichnung als gerechtfertigt ansehen. Der Vorstand prüft anschließend, ob die Voraussetzungen auch aus seiner Sicht erfüllt sind und beantragt ggf. die Auszeichnung.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung durch den Vorstand am 10.03.2023 beschlossen.

1. Brudermeister  
Andreas Kaufmann

2. Brudermeister  
Johannes Dülberg

Geschäftsführer  
Dennis Schwane

Ense, den 10.03.2023